Vergewaltigt: Glaubt ihnen das Gericht?

In diesem Dokument findet ihr Anmerkungen und Quellenverweise sowie weiterführende Infos zu unserem Video. Sollten wir einen Fehler gemacht haben oder wenn ihr Fragen zu einzelnen Quellen oder Anmerkungen habt, gebt uns bitte einen Hinweis: strg_f@ndr.de

Alle Links in diesem Dokument wurden zuletzt abgerufen am 15.09.2026.

Nr.	Aussage im Film	Informationen und Quellen
1	**Manchmal entstehen unsere Recherchen aus euren Geschichten.** **Ein Thema kam in letzter Zeit häufiger auf.** **Uns haben mehrere Frauen geschrieben, die vergewaltigt wurden.**	Am 6. Oktober 2025 erreichte uns die Mail einer jungen Frau. Sie war der Auslöser für unsere Recherchen zu diesem Thema. Im Laufe der Zeit haben sich mehrere Frauen an STRG_F und funk gewandt, weil sie ihre Geschichten erzählen wollten. Dabei handelte es sich um vertrauliche Nachrichten und Gespräche, die wir nicht öffentlich teilen. Mit Joana haben wir abgesprochen, dass wir aus ihrer Mail zitieren dürfen. Bei Themenvorschlägen könnt ihr uns an strg_f@ndr.de schreiben.
2	**Sie hätten gerne selbst vorher gewusst, was so ein Verfahren mit sich bringt. Auch deshalb wollen sie ihre Erfahrungen teilen.**	Den Interviews konnten wir entnehmen, dass nicht alle darüber aufgeklärt wurden, wie so ein Strafverfahren abläuft und was auf sie zukommen kann. So sagt Jenny beispielsweise später in diesem Film, dass sie sich gewünscht hätte, dass jemand nach der polizeilichen Vernehmung auf sie zugekommen wäre und sie über mögliche nächste Schritte aufgeklärt hätte, weil sie sich damit allein gefühlt habe. Joana erzählte uns, dass sie nach der Tat nach Erfahrungsberichten aus Opferperspektive gesucht habe. Jetzt möchte sie auch andere Menschen aufklären, anderen Betroffenen eine Stimme geben und sie ermutigen.

		Falls ihr selbst in so einer Situation seid, könnt ihr euch beispielsweise kostenlos bei Beratungsstellen dazu aufklären lassen. Es gibt auch anonyme Onlineberatungen und Hilfetelefone, an die ihr euch wenden könnt. Weitere Informationen dazu findet ihr auch unter diesem Link: https://www.hilfe-info.de/Webs/hilfeinfo/DE/Merkblaetter/20-merkblatt_sexuellerueberg riff.html Hier könnt ihr Beratungsstellen in eurer Nähe finden: https://www.hilfe-info.de/Webs/hilfeinfo/DE/ODABS/odabs_node.html https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html Eine Datenbank zur vertraulichen Beweissicherung findet ihr hier: https://www.odabs.org/vertrauliche-beweissicherung.html
3	**Joana kennt den Täter aus der Schulzeit. Vor zwei Jahren trifft sie ihn auf einer Party wieder. Danach schreiben sie miteinander. In einer Sommernacht verabreden sie sich bei ihm zuhause.**	Neben Joanas Erzählungen konnten wir zusätzlich die Gerichtsunterlagen einsehen, die dies ebenfalls bestätigen.
4	**Joana verliert während der Tat mehrmals das Bewusstsein, hat Todesangst. Irgendwann lässt der Täter von ihr ab, wirkt wie ausgewechselt. Sie rennt ins Bad und schließt sich ein, erzählt sie uns.**	Den Tathergang und die Auswirkungen auf Joana können wir ebenfalls durch die Akten bestätigen, beispielsweise durch das rechtsmedizinische Gutachten. Das Gericht stellte fest, dass Joana während der Tat durch die Gewalteinwirkung mindestens zwei Mal das Bewusstsein verlor. Joana erzählte, dass der Täter plötzlich von ihr abgelassen und gefragt habe, ob er das Licht ausmachen könne. Er wolle schlafen. Daraufhin nahm sie sich ein T-shirt und lief ins Bad.

5	**Joanas beste Freundin holt sie ab.** **Am nächsten Tag fährt sie mit ihrer Mutter zur Polizei.**	Dies erzählte uns Joana im Interview. Es wird durch die Akten bestätigt.
6	**Dort wird festgestellt: Joana wurde so heftig gewürgt, dass es lebensgefährlich hätte werden können. Das können wir in den Akten nachlesen. Noch am selben Tag muss sie von Klinik zu Klinik fahren, um behandelt zu werden.**	Das Urteil bestätigt dies. Joana erzählte uns, dass sie aufgrund ihrer Verletzungen am selben Tag noch in mehreren Ambulanzen war. Am nächsten Tag wurde sie stationär aufgenommen.
7	**Für diesen Film führen wir lange Interviews. Hören den Erzählungen der Frauen zu - ihrer Kritik. Nicht alles hat hier Platz. Und nicht alles können wir überprüfen.**	Die Frauen haben viele Themen in den Interviews angesprochen, die wir hier nicht alle abbilden können. Z.B. dass Joana ihre Therapeuten für die Hauptverhandlung von der Schweigepflicht entbinden sollte und sich damit unwohl fühlte. Auch die Tat erzählen wir nicht im Detail. Jenny kritisiert die Bewährungsstrafe, die nach der zweiten Hauptverhandlung dann rechtskräftig wurde. Dass der Verurteilte als betrunken und dadurch als vermindert schuldfähig eingeschätzt wurde, ist für sie nicht nachvollziehbar. Es war außerdem belastend für sie, dass ihr Ex-Freund, der in der Tatnacht nicht dabei gewesen ist, vor Gericht über ihr Sexualleben aussagen musste. Und, dass ihr geraten worden sein soll, nach der Tat keine Psychotherapie zu machen, obwohl es ihr sehr schlecht ging.
8	**Jennys Vergewaltigung ist neun Jahre her.** **Doch mit dem Gerichtsprozess hatte sie noch bis Ende letzten Jahres zu tun.**	Das können wir den Gerichtsunterlagen entnehmen.

9	**Der Täter war ein langjähriger Freund. Nach der Tat schreibt Jenny sofort ihrer besten Freundin. Es ist ein Tag vor Silvester. Sie fahren gemeinsam zur Polizei.** **Jenny möchte vor weiblichen Beamtinnen aussagen. Und muss 30 Kilometer bis zur zuständigen Polizeidienststelle fahren.**	Die Vorgeschichte und die Geschehnisse vor, zu und nach der Tat können wir im Gerichtsurteil nachlesen.
10	**Wir haben in den vergangenen Monaten mit Richterinnen, Verteidigern, Opfervertretern, und auch Beratungsstellen, gesprochen.** **Auch von ihnen kritisieren einige, dass Betroffene häufig nicht ausreichend aufgeklärt werden, wie ein Strafverfahren abläuft und davon überrumpelt werden.**	Die Gespräche haben wir als sogenannte Hintergrundgespräche geführt, das bedeutet, dass wir die Informationen zwar nutzen dürfen, die Namen unserer Gesprächspartner aber nicht nennen.

11	**Laut einer Befragung des Bundeskriminalamtes nennt ein Drittel der Betroffenen als Grund, warum sie die Tat nicht angezeigt haben, die Angst vor einem Gerichtsverfahren.** **Generell wurden im Jahr 2024 nur etwa sechs Prozent der Sexualdelikte angezeigt.** **Das Dunkelfeld ist also groß.**	Die Studie “Sicherheit und Kriminalität in Deutschland” ist eine gemeinsame “Dunkelfeldbefragung” des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder. Hierfür wurden mehr als 45.000 Interviews geführt. In der Studie heißt es u.a.: “Fast ebenso viele Opfer (32 %) haben Angst vor dem Gerichtsverfahren und entscheiden sich deshalb gegen eine Anzeige.” Quelle: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020; Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey S. 87 Aus dem Ergebnisbericht geht zudem hervor, dass Sexualdelikte eine Anzeigequote von 6,2% haben. Das ist im Vergleich zu z.B. Körperverletzung mit 29,1% oder Betrug mit 25,0% recht niedrig. Das einzige was niedriger ist, ist verbale Gewalt (offline und online) Quelle: S. 45-46 ”Im Bereich Vergewaltigung und Zwang zu sexuellen Handlungen werden 2024 lediglich 6,2 % aller Opferwerdungen angezeigt.” Deutlich wird, dass das Dunkelfeld – vor allem im Bereich der Sexualdelikte und für Delikte im Internet – groß ist und viele Sachverhalte polizeilich nicht bekannt werden (Details hierzu in Kapitel 5) S.2. (Quelle: SkiD 2024)

12	**In den 70er und 80er Jahren gehen vor allem Frauen gegen sexualisierte Gewalt auf die Straße.**	In Brüssel fand im März 1976 auf Initiative von Aktivistinnen der weltweiten Frauenbewegung ein Internationales “Tribunal” gegen Gewalt an Frauen statt. statt. Es kamen ca. 1.500 Teilnehmerinnen aus 33 Ländern zusammen. Männer waren von der Veranstaltung ausgeschlossen. Von da an setzten sich Aktivistinnen in der BRD verstärkt mit dem Thema Frauen und Gewalt auseinander. “Noch im gleichen Jahr gründeten Aktivistinnen das erste autonome Frauenhaus in Berlin, um Frauen vor gewalttätigen (Ehe)Männern zu schützen” Quelle: https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35287/ein-tomatenwurf-und-seine-folgen/#node-content-title-3 “Und seit Mitte der 1970er-Jahre, als die Frauenbewegung sich erstmals mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auseinandersetzte, fanden viele Jahre lang bunte und lautstarke Demonstrationen in der Walpurgisnacht statt, also der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai. Die Frauen verkleideten sich als Hexen, trommelten, bliesen Trillerpfeifen und hielten potenziellen Vergewaltigern entgegen: "Wir erobern uns die Nacht zurück!"” https://www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche_geschichte/frauenbewegung_der_kampf_fuer_gleichberechtigung/frauenbewegung-walpurgisnacht-100.html Hier ein anschauliches Flugblatt zur Frauen Nacht Demo 1977: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2018/05/77_D1_FB_NachtDemo_1.jpg

13	**1997 wird Vergewaltigung in der Ehe strafbar.** **2016 kommt die Reform „Nein heißt Nein“: Betroffene müssen sich nicht mehr körperlich wehren, damit es als Vergewaltigung gilt.**	”Vergewaltigung in der Ehe ist seit Juli 1997 strafbar. Mit dem 33. Strafrechtsänderungsgesetz wurde das Merkmal außerehelich aus dem Tatbestand der Vergewaltigung, § 177 StGB, gestrichen, sodass seitdem auch die eheliche Vergewaltigung als ein Verbrechen geahndet wird.” https://www.bundestag.de/resource/blob/407124/6893b73fe226537fa85e9ccce444dc95/wd-7-307-07-pdf-data.pdf S. 3 Bundestag Archiv, 2016 https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2016/kw27-de-selbstbestimmung-434214 ”Das Sexualstrafrecht wird verschärft: Künftig soll jede sexuelle Handlung gegen den „erkennbaren Willen“ eines Dritten unter Strafe fallen. Damit wird der Grundsatz „Nein heißt Nein“ im Strafgesetzbuch aufgenommen. (...) Mit der Neuregelung im Paragrafen 177 StGB wird künftig bestraft, wer gegen den „erkennbaren Willen“ an einem Dritten sexuelle Handlungen vornimmt beziehungsweise von diesem vornehmen lässt. Ein „erkennbare Wille“ muss dabei laut Begründung etwa ausdrücklich verbal oder konkludent, etwa durch Weinen oder Abwehrhandlungen, ausgedrückt werden..” Bundesgesetzblatt: “Mit der Reform des § 177 StGB im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber das Sexualstrafrecht grundlegend neu gefasst. Bis dahin setzte die Strafbarkeit einer Vergewaltigung grundsätzlich eine gewaltsame Überwindung des körperlichen Widerstands voraus. Nunmehr ist, gestützt auf den Grundsatz „Nein heißt Nein“, gem. § 177 Abs. 1 StGB jede sexuelle Handlung strafbar, die gegen den erkennbaren Willen des Opfers erfolgt.”

14	**Und jetzt im Jahr 2026 diskutiert die Politik über den Grundsatz “Nur Ja heißt ja”. Er würde eindeutige Zustimmung voraussetzen.**	Im Mittelpunkt steht die aktive Zustimmung: Sex ist nur einvernehmlich, wenn alle Beteiligten ausdrücklich oder erkennbar zustimmen – alles andere ist Vergewaltigung. https://www.nur-ja-heisst-ja.org/ Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hatten im April 2026 einen Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht. https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw17-de-sexualstrafrecht-1165906 Nachdem dieser keine Mehrheit fand, wurde der Entwurf an den Ausschuss zurückverwiesen. https://dserver.bundestag.de/btp/21/21074.pdf#P.8854 S.8870 Im Juli 2026 hatte der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, einen neuen Gesetzesentwurf zur Einführung eines konsensbasierten Sexualstrafrechts einzubringen. https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0301-0400/357-26(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1
15	**Schon während der Ermittlungen wird Joana von einer Richterin vernommen und per Video aufgezeichnet.** **So eine Videovernehmung kann eine weitere Aussage später vor Gericht ersetzen.** **Joanas Aussage wird in einen Nebenraum übertragen. Dort sitzen die Staatsanwältin - und auch der Beschuldigte mit seinem Verteidiger, sagt Joana.**	Das können wir in den Gerichtsakten nachlesen. Der Einsatz der audiovisuellen Vernehmung ist in §58 und §255 der Strafprozessordnung geregelt. Siehe auch: Bundesjustizministerium, Opferfibel, Informationen für Betroffene von Straftaten rund um das Strafverfahren (2025), S. 24: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Opferfibel.pdf?__blob=publicationFile&v=20 “Es ist möglich, dass Sie schon vor der Hauptverhandlung durch einen Ermittlungsrichter oder eine Ermittlungsrichterin vernommen werden. Diese Vernehmung kann in Bild und Ton aufgezeichnet werden. Wenn Sie Opfer

		einer Sexualstraftat geworden sind, muss eine solche Aufzeichnung zwingend erfolgen, sofern Sie der Aufzeichnung zustimmen und die Aufzeichnung dem besseren Schutz Ihrer Interessen dient. (...) Die Bild- und Ton-Aufzeichnung kann in der Hauptverhandlung vorgespielt und als Beweismittel verwendet werden. Wenn sich das Gericht dafür entscheidet, müssen Sie dort nicht noch einmal aussagen und nur dann zur Hauptverhandlung kommen, wenn es noch ergänzende Fragen gibt, zum Beispiel, wenn sich nach dieser Vernehmung neue Aspekte ergeben oder neue Beweise auftauchen, zu denen Sie noch nicht befragt werden konnten.”
16	**Ein halbes Jahr später kommt es zur Anklage. Joana lässt sich von einer Psychologin für ein "Glaubhaftigkeitsgutachten" untersuchen.**	Was ist ein Glaubhaftigkeitsgutachten? “Gegenstand der aussagepsychologischen Glaubhaftigkeitsbeurteilung bildet nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht die «allgemeine Glaubwürdigkeit einer Person», sondern die Glaubhaftigkeit der konkreten Aussage zum untersuchten Sachverhalt. Denn niemand lügt immer, ebenso wenig sagt keiner durchwegs die Wahrheit. Auch eine geachtete Person kann unter Umständen lügen, bspw. um ihren guten Ruf zu schützen oder einer nahestehenden Person zu helfen. Umgekehrt kann auch ein Zeuge mit einem schlechten Ruf wahrheitsgetreu aussagen. Da kein verlässlicher Zusammenhang zwischen der Glaubhaftigkeit einer konkreten Aussage und dem guten Ruf einer Person existiert, dürfen Richter eine Person nicht generell als «glaubwürdig» oder «unglaubwürdig» beurteilen.S.4 https://alexandria.unisg.ch/server/api/core/bitstreams/c00369c3-89a6-461c-9ac0-9d645ef2a8c3/content Weitere Informationen stammen von der Uni Bielefeld: ”In einigen Fällen kommt es daher dazu, dass das Gericht eine Gutachterin/einen Gutachter bestellt, der anhand Ihrer Aussage überprüft, ob sie auf tatsächlichen Erlebnissen und nicht auf falschen (Schein-) Erinnerungen beruht. Wenn das geschieht, dann geht es in den

		allerseltensten Fällen darum, dass man Sie der Lüge bezichtigt. Vielmehr möchte man die Qualität der Aussage als Beweismittel sicherstellen, auf deren Grundlage immerhin jemand verurteilt werden soll. Das ist ein in bestimmten Fällen (s. sogleich) übliches Verfahren, zu dem die Richterin/der Richter in Grenzen sogar verpflichtet ist und hat mit persönlichem Misstrauen wenig zu tun. Die GutachterInnen selbst sind im Regelfall geschulte PsychologInnen." Quelle: https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/ls/lindemann/vireo-2/betroffene/glaubhaftigkeitsbegutacht/ Die Termine konnten wir anhand der Gerichtsunterlagen nachvollziehen.
17	**Das Gutachten wird Joanas Aussage als glaubhaft einschätzen.** **Ob das Gericht dem folgt, erfährt Joana erst später.**	Das können wir den Gerichtsunterlagen entnehmen. § 261 (StPO) regelt den Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdigung. https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/__261.html Das Gericht bleibt in seiner Einschätzung unabhängig: "Dennoch sind Gutachten grundsätzlich nicht rechtsverbindlich. Der Richter ist vielmehr verpflichtet, die Erkenntnisse des Gutachters kritisch zu überprüfen und sich im Rahmen der freien Beweiswürdigung eine eigene Überzeugung zu bilden." Sachverständige und ihre Aufgaben \| Landgericht Lüneburg
18	**Auch in Jennys Fall wird ermittelt. Sie bekommt in der ganzen Zeit kaum Infos, sagt sie.**	Im Interview hat Jenny uns erzählt, dass sie in der Zeit eine Anwältin engagiert hat. Die soll ihr gesagt haben, dass sie vermutet, dass es aufgrund der Beweislage zu einer Gerichtsverhandlung kommen könnte. Mehr Infos habe Jenny nicht bekommen. Auf Anfrage schreibt uns ihre Anwältin, dass sie in der Sache nicht mit uns sprechen könne.

19	**Wann kommt es tatsächlich zu einem Gerichtsverfahren? Nur, wenn die Staatsanwaltschaft nach den Ermittlungen eine Verurteilung für wahrscheinlich hält, erhebt sie Anklage. Und erst dann entscheidet das Gericht, ob der Fall verhandelt wird. Bei vielen Sexualdelikten ist die Aussage oft das Hauptbeweismittel. Und dann steht Aussage gegen Aussage.**	§ 170 (StPO) regelt die Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft. https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/__170.html Ein hinreichender Tatverdacht ist zu bejahen, wenn bei vorläufiger Tatbewertung auf Grundlage des Ermittlungsergebnisses nach Maßgabe des Akteninhalts die Verurteilung in einer Hauptverhandlung mit vollgültigen Beweismitteln wahrscheinlich ist (vgl. BGH, Beschl. v. 22.04.2003 – StB 3/03 – juris Rn. 9; BGH) Das Gericht entscheidet darüber, ob die Anklage zugelassen wird. https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/__203.html Im Strafverfahren steht der "Zeugenbeweis" häufig im Mittelpunkt der Beweisaufnahme – insbesondere bei Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2024/1119_Psychotherapie_und_Glaubhaftigkeit_im_Strafverfahren.html BGH S. 15 In Fällen, in denen – wie hier hinsichtlich der Frage der Einvernehmlichkeit der sexuellen Handlungen – „Aussage gegen Aussage" steht, sind besondere Anforderungen an die Darstellung der Beweiswürdigung in den schriftlichen Urteilsgründen zu stellen. https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/Strafsenate/4_StS/2023/4_StR__32-23.pdf?__blob=publicationFile&v=2
20	**Wie schwierig das für Betroffene sein kann, weiß Victoria Heßeler aus ihrer Erfahrung als Opferanwältin. Sie engagiert sich im Deutschen Juristinnenbund.**	Prof.in Dr. Victoria Heßeler ist Strafrechtsanwältin und hat Erfahrung damit, Betroffene von Sexualstraftaten zu vertreten. Sie ist Professorin für Recht in der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule NRW, Köln. Sie engagiert sich beim Deutschen Juristinnenbund sowie im Verein Nebenklage e.V. https://www.kanzlei-hesseler.de/vita/

		Deutscher Juristinnenbund e.V.: https://www.djb.de/
21	**Was wir gelernt haben: Im Strafprozess klagt nicht die betroffene Person den Täter an. Sondern der Staat. Betroffene von Vergewaltigung, wie Joana und Jenny, sind zunächst Zeuginnen.** **Sie können sich dem Verfahren aber als Nebenklägerinnen anschließen. Dann haben sie mehr Rechte, etwa auf einen kostenlosen Anwalt, sie können Akten einsehen und dürfen bei der Verhandlung dabei sein. Da kann ihr Anwalt auch Fragen an Zeugen oder den Angeklagten stellen.**	Dass die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt, ist in §152 StPO und §170 StPO geregelt. Als Opfer schwerwiegender Straftaten, wie Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, steht einem das Recht der Nebenklage zu. Zu den Rechten der Nebenklage siehe § 395 StPO: https://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/rechte/beteiligung-am-strafverfahren / Siehe Opferfibel, Informationen für Betroffene von Straftaten rund um das Strafverfahren, Justizministerium (Oktober 2025), beispielsweise S. 44ff. und S. 51: “Noch weitergehende Rechte haben Nebenkläger und auch Nebenklagebefugte, die Opfer bestimmter schwerer Verbrechen geworden sind. Dazu gehören in Verfahren gegen Erwachsene etwa Opfer von Sexualverbrechen (u.a. sexueller Missbrauch und Vergewaltigung)(...). Diesen Opfern muss das Gericht wie auch Angehörigen von Opfern, die durch ein Tötungsdelikt ums Leben gekommen sind, unabhängig von ihrem Einkommen auf Antrag einen Rechtsanwalt als Beistand (Opferanwalt) bestellen, für dessen Tätigkeit die Staatskasse aufkommt. Minderjährige erhalten einen Opferanwalt zum Teil unter erleichterten Bedingungen. Wenn Sie dazu weitere Fragen haben, können Sie sich an eine Opferhilfeeinrichtung oder an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt wenden.” Wenn Angeklagte verurteilt werden, müssen sie manchmal auch die Anwaltskosten der Betroffenen bezahlen. https://www.hilfe-info.de/Webs/hilfeinfo/DE/Merkblaetter/15-merkblatt_prozesskosten.html Als Nebenkläger hat man beispielsweise folgende Rechte:

		• “das Recht auf Anwesenheit während der gesamten Verhandlung, auch wenn Sie als Zeugin oder Zeuge vernommen werden sollen • während der Hauptverhandlung zum Beispiel das Recht auf Ablehnung einer Richterin oder eines Richters beziehungsweise der Sachverständigen wegen Befangenheit, das Recht, Beweisanträge stellen zu dürfen, oder das Recht zur Abgabe von Erklärungen • das Recht, Akteneinsicht durch Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt zu beantragen • die Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln” Quelle: https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1112 Im Film sagen wir, dass der Anwalt während der Verhandlung Fragen an den Beschuldigten stellen kann. Tatsächlich kann auch die Nebenklägerin das selbst tun, wenn sie möchte.
22	**In Joanas Fall wird der Täter wegen besonders schwerer Vergewaltigung und gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Dafür drohen mehrere Jahre Haft. Es geht nun vor Gericht. Joana ist Nebenklägerin.**	Das können wir den Akten zu dem Fall entnehmen. Der Strafrahmen für Vergewaltigung sind im §177 geregelt. Die Mindeststrafe liegt hier bei zwei Jahren. Bei besonders schwerer Vergewaltigung gilt eine Mindeststrafe von fünf Jahren. Ausnahmen davon sind in minder schweren Fällen möglich. Zu Körperverletzung siehe §223 und §224.

23	**Fast zweieinhalb Jahre nach ihrer Anzeige bei der Polizei beginnt auch für Jenny der Gerichtsprozess. Und auch sie ist Nebenklägerin. Im Laufe des Verfahrens wird sie mehrfach per Video vernommen.**	So berichtet es uns Jenny und wird darüberhinaus durch die Gerichtsunterlagen und Auskünfte bestätigt.
24	**Als Jenny zu einem der Termine ins Gericht kommt, muss sie feststellen: Sie kann ihre Aussage nicht per Video machen, es liegt kein Antrag vor. Sie geht also in den Gerichtssaal, wo auch der Angeklagte sitzt.**	Das können wir über die Gerichtsprotokolle nachvollziehen.
25	**Jenny: In dem Moment ging es mir gerade gut, ich hab das irgendwie bildlich festgehalten, hab das gepostet. Dann musste ich mich rechtfertigen, warum ich so ein Bild poste.**	Auf Jennys Instagram-Account ist das Bild nicht mehr zu finden. Sie hat uns erzählt, dass die Verteidigerin des Angeklagten insgesamt drei Postings vor Gericht gezeigt haben soll. Das Gericht und auch das Urteil bestätigen dies. Das Gericht sah in Jennys Social Media Auftritt keinen Widerspruch zur Richtigkeit ihrer Angaben.

26	**Um Betroffene während der Gerichtsverhandlung zu unterstützen, gibt es seit 2017 in ganz Deutschland die psychosoziale Prozessbegleitung.** **Aktuell müssen Betroffene dafür ihre besondere Schutzbedürftigkeit begründen, in Zukunft soll das wegfallen.**	"Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive Form der Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie umfasst die qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Damit soll vor allem die individuelle Belastung der Opfer reduziert werden. Prozessbegleitung ersetzt also nicht die Anwältin oder den Anwalt. Rechtsberatung ist und bleibt die Aufgabe allein der Anwältinnen oder Anwälte. Prozessbegleitung ist eine nicht-rechtliche Begleitung und damit ein zusätzliches Angebot für besonders schutzbedürftige Opfer." https://www.bmjv.de/DE/themen/praevention_opferhilfe/opferschutz_strafverfahren/psychosoziale_prozessbegleitung/psychosoziale_prozessbegleitung.html Geregelt werden die strafverfahrensrechtlichen Aspekte in § 406g StPO. Es ist geplant, dass der Zugang leichter werden soll. Der Gesetzesentwurf dazu ist noch im parlamentarischen Verfahren. "Erwachsene Opfer einer schweren Straftat sollen einen Anspruch auf kostenfreie Prozessbegleitung haben, ohne dass sie weitere Voraussetzungen erfüllen müssen. Bisher hängt die Beiordnung für erwachsene Betroffene davon ab, dass sie ihre besondere Schutzbedürftigkeit darlegen" https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilung Gesetzentwurf S. 11 "Die vorgesehenen Änderungen werden insoweit zu einer Rechts- und Verwaltungsvereinfachung führen, als dass in Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe b (Änderung des § 406g Absatz 3 StPO) künftig die Pflicht zur Darlegung der besonderen Schutzbedürftigkeit für erwachsene Verletzte der in § 397a Absatz 1 Nummer 1 bis 3 StPO genannten Straftaten entfällt" https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RefE/RefE_Psychosoziale_Prozessbegleitung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

27	**Auch uns haben Betroffene von guten Erfahrungen aus dem Prozess berichtet. Dass sie das Gericht und Opferschutzmaßnahmen als sensibel wahrgenommen haben.**	Wir haben mit weiteren Betroffenen im Hintergrund gesprochen. Sie haben auch positive Erfahrungen gemacht. Darunter fällt die psychosoziale Prozessbegleitung oder dass sie das Gericht als empathisch empfunden haben, wenn es darum ging, ihre Aussage in einem geschützten Rahmen zu machen.
28	**In Deutschland gilt: Jeder Beschuldigte hat das Recht auf Verteidigung.**	Strafprozeßordnung (StPO) § 137 Recht des Beschuldigten auf Hinzuziehung eines Verteidigers (1) Der Beschuldigte kann sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Verteidigers bedienen. Die Zahl der gewählten Verteidiger darf drei nicht übersteigen. (2) Hat der Beschuldigte einen gesetzlichen Vertreter, so kann auch dieser selbständig einen Verteidiger wählen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/__137.html
29	**Christiane Yüksel vertritt Beschuldigte in Sexualstraffällen. Für sie als Verteidigerin spielt die Befragung der mutmaßlich Geschädigten eine große Rolle.**	Dr. Christiane C. Yüksel ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht. Ihre Webseite: https://www.dr-yueksel.legal/
30	**Joana muss tatsächlich nochmal aussagen. Sie berichtet, wie sie aufgewühlt wartet und dann zur Zeugenbetreuung gebracht wird. Dann erfährt sie: Zwischen Verteidigung, Strafkammer und Staatsanwaltschaft läuft gerade ein Rechtsgespräch.**	Dass das Rechtsgespräch zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hat, konnten wir durch Prozessbeteiligte verifizieren. “Ein Rechtsgespräch bezeichnet das strukturierte, mündliche Gespräch zwischen den beteiligten Parteien in einem Gerichtsverfahren. Es dient dazu, die Sachlage zu klären, den rechtlichen Standpunkt der Parteien zu erörtern und möglicherweise eine einvernehmliche Lösung zu finden.” ➽ Rechtsgespräch meistern: Schlüssel zum Erfolg Siehe auch Stichwort: Was ist ein Rechtsgespräch? - DER SPIEGEL

31	**Joana muss jetzt nicht mehr aussagen und geht zum ersten Mal mit ihrem Anwalt in den Gerichtssaal. Der Angeklagte will gestehen.**	Das Geständnis, also die Erklärung der Verteidigung, können wir durch die Akten nachvollziehen.
32	**Aus den Akten geht hervor, dass er bedauere, gegen ihren Willen gehandelt und nicht aufgehört zu haben.** **Das Gericht stellt fest, dass er sie mehrmals bis zur Bewusstlosigkeit würgte.** **Und in Kauf nahm, sie in Lebensgefahr zu bringen. Aber wird das für eine Verurteilung reichen?** **Joana leidet bis heute unter den psychischen Folgen der Tat.**	Die Inhalte des Geständnisses sowie den Tathergang und die Folgen konnten wir dem Urteil entnehmen. Weil es sensible Informationen enthält, zitieren wir daraus nicht.
33	**Am Hamburger Landgericht startet heute der Prozess in einem Vergewaltigungsfall und deswegen nehmen wir euch da jetzt hin mit.**	Die Staatsanwaltschaft hat den Mann wegen des hinreichenden Tatverdachts der Vergewaltigung zur Jugendschutzkammer angeklagt. Er soll vor drei Jahren die damals 16-Jährige mutmaßlich vergewaltigt haben. Es gilt die Unschuldsvermutung.

34	**Zwei Vorschläge begegnen uns immer wieder. Verpflichtende Fortbildungen für Richter und spezialisierte Strafkammern für Sexualdelikte. Die Idee ist: Mit mehr Routine empathische, effizientere Verfahren führen.**	Diese Ideen haben wir in Hintergrundgesprächen mit Opferanwältinnen gehört. Und auch der Deutsche Juristinnenbund positioniert sich dazu. Quelle: https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/st24-39#_ftn127 Unter anderem auf Initiative der Präsidentin des Landgerichts Hamburg, Birte Meyerhoff, wurden Spezialkammern für Sexualstraftaten in Hamburg indiesem Jahr eingeführt. https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/aktuelles/2026-01-06-bjv-landgericht-verhandelt-sexualdelikte-in-spezialkammern--1131434 Auch in Köln gibt es so eine Kammer bereits. https://www.deutschlandfunk.de/justiz-in-nordrhein-westfalen-spezialkammer-fuer-100.html

35	**Heßeler: „Also die Richterschaft wehrt sich dagegen teilweise, und zwar ist da einfach die Befürchtung, dass die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigt wird durch eine Fortbildungspflicht. Ich finde das auch etwas weit hergeholt, weil z.B. In der Anwaltschaft, wenn man einen Fachanwaltstitel hat, muss man bestimmte Fortbildungsstunden nachweisen, damit man diesen Fachanwaltstitel weiterhin führen darf.“**	Die Unabhängigkeit ist in §97 des Grundgesetzes verankert: “Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.” 2019 hat der Bundestag die Verfassungsmäßigkeit einer Fortbildungspflicht für Richter erörtert: ” Es ist grundsätzlich nicht ersichtlich, wie eine allgemeine Fortbildungspflicht in den Schutzbereich der sachlichen Unabhängigkeit eingreifen könnte. Die Grenzen der organisatorischen Abhängigkeit von Richtern definiert Art. 97 Abs. 2 GG. Auch hier ist grundsätzlich nicht ersichtlich, wie eine allgemeine Fortbildungspflicht in den Schutzbereich eingreifen könnte. Umgekehrt ließe sich wohl argumentieren, dass eine regelmäßige Fortbildung von Richtern deren Unabhängigkeit auch stärken kann: Je fundierter das fachliche Wissen von Richtern ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich bei ihren Entscheidungen nicht von unsachlichen Erwägungen leiten lassen.” https://www.bundestag.de/resource/blob/671952/7b297d8bdab137e5b71cd5a9aff7c7a8/WD-3-229-19-pdf-data.pdf S.5 Das unabhängige Sachverständigengremium des Europarats “GREVIO” hält außerdem fest: “Eine stärkere Koordinierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention ist dringend erforderlich, um verbleibende Defizite zu beheben, wie zum Beispiel das uneinheitliche Aus- und Fortbildungsniveau der verschiedenen Fachkräfte, die sich mit gewaltbetroffenen Frauen beschäftigen.” Wir haben Prof. Victoria Heßelers Vergleich geprüft: ”Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss kalenderjährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder an fachspezifischen der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 FAO)” https://www.rak-hamburg.de/mitglieder/fachanwaltschaft/fortbildung-15fao/

36	**Das Justizministerium schreibt uns, dass verpflichtende Fortbildungen nicht vom Gesetzgeber festgelegt werden können. Aber es gibt eine Reformkommission, die sich unter anderem damit beschäftige und auch das Thema Spezialkammern prüfe. Der Richterbund konnte unsere Fragen leider nicht rechtzeitig beantworten.**	Aus der E-Mail des BMJV: “Verpflichtende Vorgaben für Fortbildungen von Richterinnen und Richtern kann der Bundesgesetzgeber nicht treffen. Entsprechendes ist deshalb auch nicht geplant.” Und ergänzend: “Die Frage nach der Einrichtung eventueller Spezialkammern für Sexualdelikte ist Teil der Prüfungen der untengenannten StPO-Reformkommission, deren Ergebnissen wir jedoch nicht vorgreifen möchten. Im Übrigen ist auch die Frage nach Fortbildungen für Strafrichterinnen und Strafrichter im Bereich des Sexualstrafrechts in Zusammenarbeit mit den Ländern Teil dieser Prüfungen.” Zu der Kommission gibt es eine Pressemitteilung: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/0925_StPo_Expertenkommission.html
37	**Zurück zum Hamburger Prozess. Eine Woche nach dem ersten Verhandlungstag soll die mutmaßlich geschädigte Sophia vernommen werden. Denn: Sophia ist erst 19. 110. Und ist nach der mutmaßlichen Tat psychisch stark belastet. Das Gericht sieht sie deswegen als besonders schutzbedürftig an.**	Am 01.09.2026 waren wir für den zweiten Prozesstag am Hamburger Landgericht. Unsere Schilderungen basieren auf den Angaben der Kammer und unseren Erlebnissen zum Fall. Im Verhandlungssaal haben wir alles mitgeschrieben. Mit Veröffentlichung unseres Films läuft die Verhandlung am Landgericht noch.

38	**Im Februar 2026 verkündet der Richter das Urteil: Besonders schwere Vergewaltigung mit gefährlicher Körperverletzung - allerdings als minder schwerer Fall.** **Die Strafe: Ein Jahr und 10 Monate Haft - ausgesetzt zur Bewährung. Der Täter muss nicht ins Gefängnis.**	§ 177 Abs. 8 Nur. 1 Lit. a StGB für eine besonders schwere Vergewaltigung mit gefährlicher Körperverletzung sieht eine Freiheitsstrafe von 5 bis zu 15 Jahren vor. Nach Überzeugung der Kammer lag in diesem Rahmen jedoch ein minder schwerer Fall vor. Die strafmildernden Gründe, die letztendlich zu einer Bewährungsstrafe führten, konnten wir im Urteil nachlesen.
39	**Wir haben auch mit Frauen gesprochen, in deren Fällen die Täter zu mehreren Jahren Haft verurteilt wurden. Am Ende wollten nicht alle vor der Kamera mit uns sprechen.**	Uns liegen Gerichtsakten zu mehreren Fällen vor, die wir hier im Film nicht erzählen. In einem Fall betrug das Strafmaß sieben Jahre. In diesem Fall wurden neben der Vergewaltigung auch Gewalt und die Verwendung einer Waffe berücksichtigt.
40	**Im September 2020 fällt in Jennys Fall das Urteil: Zwei Jahre und drei Monate Haft wegen Vergewaltigung.**	Das Gerichtsurteil liegt uns vor.
41	**Doch dann: Der Bundesgerichtshof hebt die Strafe auf. Der Angeklagte war wohl betrunkener als zunächst festgestellt. Und damit laut Gericht vermindert schuldfähig. Der Täter bekommt eine Bewährungsstrafe und muss Schmerzensgeld zahlen.** **Aber er zahlt nicht. Deshalb bekommt Jenny immer wieder Post vom Gericht.**	Der Bundesgerichtshof hob das Urteil des Landgerichts im März 2021 auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung zurück. Dem rechtskräftigen Urteil aus Juli 2021 können wir entnehmen, dass die Milderung der Strafe mit der erheblich eingeschränkten Steuerungsfähigkeit des Angeklagten bei der Tatbegehung begründet wurde. Im Urteil sind auch die Bewährungszeit und die Auflage des Schmerzensgeldes festgehalten. Den Unterlagen können wir entnehmen, dass der Verurteilte über einen längeren Zeitraum “trotz wiederholter Hinweise des Gerichts keinerlei Zahlungen an die Geschädigte” leistete. Bis Ende 2025 überwies er die vom Gericht gefordete Summe in Raten.

42	**Die Pressestelle erklärt, dass auch der Verurteilte nachweisen muss, dass er gezahlt hat. Aber das Gericht müsse auch bei Jenny nachfragen.** **Nach unseren Recherchen wäre es auch möglich gewesen, die Post über Jennys Anwältin laufen zu lassen. Dazu sagt das Gericht, ja schon – aber auf eigene Kosten. Denn mit dem rechtskräftigen Urteil endet ihre Zuständigkeit.**	Die Pressestelle des Gerichts erklärt, dass der Zahlungseingang nur vom Zahlungsempfänger, in dem Fall Jenny, bestätigt werden kann. Daher sei es üblich, dass sich das Gericht zur Überwachung der Bewährungsauflagen nach §453b Abs. 1 StPO an den Empfänger wende. Prof. Dr. Victoria Heßeler hat uns erklärt, dass sie die Kommunikation häufig über sich laufen lasse, wenn sie Betroffene vertritt. Das Gericht sagt uns, dass das Mandat der Anwältin mit Rechtskraft des Urteils endet. Wenn die Nebenklägerin den Briefverkehr über die Anwältin laufen lassen möchte, müsse sie das selbst organisieren.
43	**Mehr als vier Jahre nach dem Urteil hat Jenny die letzte Zahlung bekommen. Die Tat ist da acht Jahre her.**	Jenny hat uns ihre Unterlagen zu den Zahlungen gezeigt.

—